

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie nimmt den Teilergebnishaushalt (S. 259) sowie den Teilfinanzhaushalt (S. 260) des Produktbereiches 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zur Kenntnis.

Ausschussmitglied Hübel fragt zum Teilergebnishaushalt Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderungen der Jugendarbeit, Sachkonto: 5318120 „Zuschüsse Jugendferienmaßnahmen“, ob die hierfür vorgesehene Erhöhung mit den entsprechenden Trägern im Vorfeld abgestimmt wurde.

Die Verwaltung antwortet, dass dies ein Vorschlag der Verwaltung nach Auswertung der diesbezüglichen finanziellen Ausstattung der umliegenden Kommunen sowie in Anbetracht der Haushaltslage sei.

Ausschussmitglied Johna bittet um Information zur Erläuterung des gleichen Sachkontos, weshalb die Fördersätze im Bereich Ferienmaßnahmen nun höher sind als im Bereich Naherholung. Diese waren bisher immer gleich hoch.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Ferienmaßnahmen etwas kostenintensiver sind als die Naherholungsangebote. Sie wird den Sachverhalt prüfen.

Ausschussmitglied Pusch merkt an, dass die Haushaltsklausur der BfM erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden wird und sich dann wahrscheinlich weitere Fragen der BfM-Fraktion ergeben werden.

Ausschussmitglied Norden erkundigt sich zum Teilergebnishaushalt Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderungen der Jugendarbeit, Sachkonto: 5241010 „Strom“, weshalb es hier eine sechsfache Erhöhung gibt.

Die Verwaltung informiert, dass es sich hierbei um den Stromverbrauch von „KinderCity“ und dem „MOSAIK“ handelt. Die starke Erhöhung resultiert aus der Unterbringung der Kindertageseinrichtung „Villa Regenbogen“ im „MOSAIK“. Die Ende vergangenen Jahres abgeschlossenen Stromverträge werden hinsichtlich eventuell vorhandenem Einsparungspotenzial derzeit durch die Verwaltung überprüft.

Ausschussmitglied Klein möchte zum Teilergebnishaushalt Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderungen der Jugendarbeit, Sachkonto: 5318150 „Zusch. an freie Träger f. Maßnahmen d. Jugendarbeit“ wissen, ob die mit Antrag der St. Sebastianus Schützenjugend Ersdorf-Altendorf vom 30.01.2023 beantragte Anpassung der Jugendfördermittel und damit einhergehend des dafür zur Verfügung stehenden Budgets berücksichtigt wurde.

Die Verwaltung teilt mit, dass es sich bei diesem Sachkonto um Zuschüsse für Freizeitangebote der freien Träger vor Ort handelt. Diese können bei der Jugendpflegerin der Stadt Meckenheim beantragt werden.

Ausschussmitglied Klein fragt nach, aus welchem Grunde es in der Planung für 2027 eine Steigerung auf 37.500 € bei diesem Sachkonto gibt.

Die Verwaltung prüft, ob es sich hierbei eventuell um einen Übertragungsfehler handelt.

Ausschussmitglied Norden erkundigt sich zum Teilfinanzhaushalt Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit Sachkonto 7241020 „Az. Heizung“, worauf die Verdoppelung der Kosten vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 zurückzuführen ist.

Die Verwaltung teilt mit, dass es sich hierbei ausschließlich um die Steigerung der Heizkosten handelt.

Ausschussmitglied Stümper möchte zum Teilergebnishaushalt Produkt 363.1 Jugendhilfe Sachkonto: 5431000 „Geschäftsaufwendungen“ wissen, weshalb es vom Ansatz des Jahres 2022 zum Ansatz für das Jahr 2023 eine zwölfwache Steigerung gibt.

Die Verwaltung informiert, dass diese Aufstockung aus der Kinderschutzreform resultiert. Die Jugendhilfe erhält für Personal- und Fortbildungskosten sowie Geschäftsaufwendungen, etc. eine jährliche Pauschale. Davon müssen ca. 22.000 € für Geschäftsaufwendungen im Bereich Kinderschutz eingeplant werden. Die Gelder sind zweckgebunden. Die Koordinierungsstelle Kinderschutz ist gesetzlich verpflichtet, im Rahmen der Netzwerkarbeit Sitzungen, Informationsabende und andere diverse Angebote zum Thema Kinderschutz zu organisieren.

Ausschussmitglied Norden erkundigt sich zum Teilfinanzhaushalt Produkt 363.1 Jugendhilfe Sachkonto: 6482010 „Ez. aus Kostenerstattungen von Gemeinden/GV“, was dieses Konto beinhaltet und warum der Ansatz 2022 zum Ansatz 2023 von 310.000 € auf 5.000 € reduziert wurde.

Die Verwaltung antwortet, dass es sich hierbei um das Ergebnis einer Prüfung durch die GPA handelt. Die Reduzierung des Sachkontos 6482010 geht auf in Steigerungen bei den Sachkonten 6211010 „Ez. Kostenbeiträge f. Hilfe z. Erziehung a. v. E.“ sowie 6221060 „Ez. Kostenbeiträge f. Hilfe z. Erziehung i. E.“.

Ausschussmitglied Norden bittet zum Teilergebnishaushalt Produkt 365.1 Tagesbetreuung Sachkonto: 5241160 „Unterhaltung der Gebäude“ um eine detaillierte Kostenaufstellung.

Die Verwaltung erläutert, dass es sich hier um die Anmietung der Containeranlage für den Ersatz des Gebäudes der Kindertageseinrichtung „Neue Mitte“ mit einem Betrag von ca. 215.000 € handelt. Zum anderen ist geplant, als Interimslösung für die Kindertageseinrichtung „St. Jakobus“ eine ähnliche Containeranlage mit Kosten in Höhe von ca. 284.980 € anzumieten. Des Weiteren muss das Dach der KiTa „Konfetti“ u. a. aus Dämmungsgründen saniert werden. Diese Sanierungsmaßnahme wurde für das Jahr 2023 mit ca. 237.000 € veranschlagt.

Ausschussmitglied Norden fragt zum Teilergebnishaushalt Produkt 365.1 Tagesbetreuung Sachkonto: 5241160 „Unterhaltung der Gebäude“ warum in diesem Sachkonto für das Jahr 2023 885.280 € und im Vergleich dazu im Teilfinanzhaushalt Produkt 365.1 Tagesbetreuung Sachkonto 7241160 „Az. Unterhaltung der Gebäude“ 1.050.842 € angegeben wurden.

Die Verwaltung antwortet, dass im Finanzplan die reinen Zahlungsflüsse abgebildet werden. Die Differenz in Höhe von 165.000 € entsteht, da es sich hier um eine Rückstellung handelt.

Ausschussmitglied Norden möchte Informationen zur Erläuterung des Teilergebnishaushaltes Produkt 365.1 Tagesbetreuung Sachkonto: 4411000 „Mieten und Nebenkosten“.

Die Verwaltung teilt mit, dass es sich hier um einen Übertragungsfehler handelt.

Ausschussmitglied Hübel berichtet, dass sich auch die SPD-Fraktion bereits mit dem Haushalt beschäftigt hat und diesbezüglich ein schriftlicher Fragenkatalog dem Bürgermeister zur Beantwortung eingereicht wird.

Die Verwaltung informiert, dass eventuelle Konsolidierungsvorschläge gegebenenfalls in der Haushaltsplanung berücksichtigt und den weiteren Gremien zur Abstimmung vorgelegt werden.

Ausschussmitglied Norden erkundigt sich, weshalb im Vorbericht zum Stellenplan der Stelle FB 51: „Sachbearbeitung Kinderschutz und PKD“ ein Stellenanteil von 0,3 aufgeführt ist, obwohl in der vorliegenden Beschlussvorlage die Stelle mit einem Stellenanteil von 0,5 angegeben wurde.

Die Verwaltung antwortet, dass auch dies ein Übertragungsfehler ist, der entsprechend korrigiert wird.

Ausschussmitglied Norden fragt nach, wo die Alltagshelfer und Alltagshelferinnen der KiTas ausgebildet sind.

Die Verwaltung erläutert, dass die Alltagshelfer und Alltagshelferinnen im Personalbudget enthalten sind, da mit diesen Arbeitsverträge geschlossen werden. Für diese Personen gibt es auch Fördergelder, diese betragen in diesem Jahr ca. 13.000 € pro Alltagshelfer/in pro KiTa. Das Förderprogramm endet gegebenenfalls im Juli dieses Jahres, die Landesregierung hat aber bereits eine Verlängerung in Aussicht gestellt.